

Ülbecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Ülbecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefahre 95/97, und die Post zu bezahlen. Preis vierteljährlich 24 M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzettelnummer Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Unterlate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 211.

Donnerstag, den 6. Dezember 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Nieder mit dem Militarismus.

Der in Antwerpen im November d. J. abgehaltene Friedenskongress hatte beschlossen, einen Aufruf an alle Nationen zu richten, in welchem Zweck und Vorgehen der Friedensbewegung auseinander gesetzt werden sollte. Dieser Aufruf erkennt, daß die Stimme der Vernunft und Menschlichkeit sich immer lauter erhebt gegen die übertriebenen Militärlasten und gegen die Besorgnisse, welche der bewaffnete Frieden den Völkern aufzwingt. Der Aufruf glaubt, wenn die „Freunde des Friedens“ ihre menschenfreundlichen Ideen bekräftigen und den Friedens-Gesellschaften und Gruppen beitreten, das Jahrhundert nicht zu Ende gehen wird, „ohne daß ein wohlthuender Hauch die dunklen Wolken verschentzt hat, welche heute die Staaten, die Familien, die Individuen bedrohen“. Au Stelle „blutiger, für Sieger und Besiegte verderblicher Schlachten sollen Schiedsgerichte treten“, welche entstandenen Zwist „friedlich und endgültig“ zu lösen haben. „Dann, aber auch nur dann — heißt es in dem Aufruf — können die Völker der Zukunft ohne Besorgnis entgegen blicken; die Gegenwart wird erlost werden von dem bedrückenden Drucke, welchen die durch ungeheure Rüstungen geschaffene Situation der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, sowie das immer drohendere Gespenst der Verarmung angesichts der im bodenlosen Abgrunde des Militarismus verschwindenden Tausende von Millionen Mark hervorruft.“

So erfreulich es an und für sich ist, wenn die sog. „gebildeten Stände“ aller Länder zusammen treten zur Bekämpfung des Militarismus, so wenig vermögen dieselben eine endgültige Lösung der Frage herbeizuführen. Gelöst wird dieselbe nur von dem Proletariat, der Sozialdemokratie, welche, noch ehe an die Friedensgesellschaften zu denken war, den Militarismus mit aller Energie und eiserner Konsequenz bekämpft hat und die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts verlangte. In dem Programm der Sozialdemokratie, sowie auf allen Kongressen des internationalen Proletariats sind diese Forderungen zum Ausdruck gebracht.

Wenn die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit sich immer lauter erhebt gegen die übertriebenen Militärlasten und gegen die Besorgnisse, welche der bewaffnete Frieden den Völkern aufzwingt, so hat nicht zum wenigsten die Sozialdemokratie hierzu beigetragen. In allen Parlamenten der Welt war es die Sozialdemokratie, die dem Parlamentarismus jeden Mann und jeden Groschen verweigerte, das Wesen des Militarismus klarlegte und ganz besonders die deutsche Sozialdemokratie hat bei Wahlen und sonstigen Gelegenheiten unermüdlich gegen den Militarismus agitiert, der einzige und allein durch den Machtspruch des Proletariats gestürzt werden wird.

Wer den Militarismus stürzen will, darf vor dem Kapitalismus nicht halt machen, denn Kapitalismus und Militarismus ergänzen sich gegenseitig — der Kapitalismus ist machtlos ohne den Militarismus. Und da für die Friedensgesellschaften der Kapitalismus das Blümlein „Rührmich nicht an“ ist, die Angehörigen der Friedensgesellschaften auf dem Boden des kapitalistischen Zweiklassenstaates stehen und dessen Macht eher gestärkt als geschwächt wissen wollen, hat das Bestreben der Friedensgesellschaften, so läblich dasselbe auch erscheinen mag, gar keine praktische Bedeutung.

Das „drohende Gespenst der Verarmung“ ist nicht nur eine Folge „der im bodenlosen Abgrunde des Militarismus verschwindenden Tausende von Millionen“, sondern vornehmlich eine Folge des kultur- und völkerverwüstenden Kapitalismus. Die Gegenwart wird daher nicht nur erlost werden, wenn die ungeheuren Rüstungen beendet, die Kriege befehligt, sie wird endgültig erlost, wenn Militarismus und Kapitalismus ersezt ist durch eine Volkswehr, Grund und Boden, sowie alle Arbeitsmittel in die Hände der Gesellschaft übergegangen, die Völker international verbrüdet sind und ihr Selbstbestimmungsrecht errungen haben. Kurz und gut: Den endlichen Sieg verbürgt uns der Sozialismus, ihm Anhänger zuzuführen, ist unsere Aufgabe.

Einem königlichen Räuberhauptmann

allerschlimmster Sorte, einem Todfeinde Deutschlands, der, wie Mehring in der „Neuen Zeit“ ausführt, „die deutsche Herrschaft auf Jahrhunderte verewigt, den protestantischen Glauben als Deckmantel benutzt hat, unter dessen Schutz er und seine Erben das deutsche Volk mißhandelten und bis auf den nackten Leib plünderten“, dem Schwedenkönig Gustav Adolf nämlich, sollen von der deutschen Bourgeoisie, soweit sie protestantisch ist, gelegentlich seines dreihundertjährigen Geburtstages am 9. Dezember dieses Jahres ganz besonders feierliche Ehrungen erwiesen werden. Mit der oft erprobten Hilfe aller möglichen „patriotischen“ Phrasen geht man daran, die Gedächtnissfeier für diesen „theuren Gottesstreiter“, diesen „Vefreier Deutschlands“ zu einer möglichst „imposanten“ zu machen, den lieben Deutschen der Gegenwart umfassende Kenntniß von den „großen Thaten“ dieses „königlichen Helden“ der Vergangenheit zu schaffen und für diesen idealen Zweck stirzt man sich sogar in allerlei nicht unbekümmerte Ausgaben, indem man in manchen Staaten den Schulkindern ein Werk überreicht, welches die Aufgabe zu erfüllen hat, das Leben und die Thaten des großen „Schwedenkönigs und seines Volkes“ in „lebenswahrer“, natürlich „echt patriotischer“ Weise den selbstverständlichen riesig begeisterten Kindern unserer Zeit vor Augen zu führen. Auch in Lübeck wird zur „Feier“ des Tages ein „Festspiel“ aufgeführt.

Wir wollen in unserer Weise mitwirken zu der Aufklärung über die „veredelnde“ und befreiende Wirksamkeit, welche jener Schwedenkönig mit seinen Horden im unglücklichen Deutschland jener Zeit ausübte. Als zweiten (den ersten veröffentlichten wir schon vor mehreren Wochen) Beitrag zu der demnächst stattfindenden Gustav Adolf-Feier sei daher zunächst das „summarische Verzeichniß der im dreißigjährigen Kriege zerstörten Ortschaften“ mitgetheilt, welches der bekannte Historiker Dr. B. Dukid O. S. B. in seiner Publikation „Schweden in Böhmen und Mähren 1640 bis 1650“ aus dem Stockholmer Reichsarchiv publizierte. In dieser historiographischen Arbeit heißt es wörtlich:

„Liste der abgebrannten Städte, Schlösser und Dörfer, meistenteils durch die Schweden selbst, andere durch sie konfiscat, oder von anderen feindt weggebrant und ruinirt worden.“

	Schlösser	Städte	Dörfer
In Pommern, Mecklenburg und Holstein	273	307	2041
In der March Brandenburgs	48	60	5000
In Meissen	96	155	1386
In Schlesien	118	36	1025
In Mecklenburg	63	22	333
In Böhmen	215	80	813
In Preußen	51	23	313
In Polen	109	106	807
In Franken	44	26	313
In Voitland und Düringen	68	41	409
In Stift Merseburg, Halberstadt, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim	217	103	1105
Braunschweig, Lüneburg und Stift Bremen	50	38	406
Stift Osnabrück, Münzen, Paderborn, Fulda, Walba	213	304	1027
Westphalen	119	97	1019
Im Stift Köln, May, Trier	327	205	2033
Stift Würzburg	15	10	80
Gegen Limburg und an der Sveice	20	16	200
Summa:	1976	1629	18210

Hierzu ist noch nicht gerechnet die fast unglaubliche Zahl der abgebrannten Städte und Dörfer in Muschau, Eifelndt, Preußen und Wöhren und geschweige deren Vielen 1000 Klöster, Herrschaften und Adeliger Häuser in Deutschland und allerorten, da sie Krieg geführt und diese sie in Rauch gen Himmel geschickt haben. Billig aber fehlt sie dieser Subtilität zu rühmen, daß sie, ihr Reich sonder zu verbessern, fast alle von allerhand Hammer-, Eisen- und Draht- oder gruß-Werke, wie auch die Werkwerke so viel möglich weggebrant und ruinirt haben. Als: In Göttingen und Goslar etliche 100 Eisenstupfer- und Messingereien, in Werningerode, Heiligenrode, Harz; auch alle Hammer im Meissnischen Gebirge als: Marienberg, Annenberg, Zwitzen. Alle Hammer und künstliche Werk ruinirt und verbrandt im Oberlausitzischen Gebirge, als: Bautzen, Sitaw. Außer dem Schlesischen gefirge gegen Böhmen als Guldberg, Schmiedeberg, Schneidnitz, Fauer, Zagerndorf, Trona und Losz, Biel

1000 allerhand Hammer und künstliche Werk ruinirt; die Verte insonderheit aus den Böhmischem Kupfer- und Silberbergen in ungünstigen Mengen in Schweden verführt, daß ihrer nicht allein übrig genug wenn sie befreihamen, sondern im Ueber Maße waren, so hin ob auch schon alle schwedische Klippen lauter Erz, an diesen armen Leuten mehr als zu viel Arbeiter hatten.

Wie sie aber hierdurch das liebe Deutschland in fast unwiederbringlichen Schaden gesetzt, so haben sie dadurch ihr Reich auf ein merkwürdig verbessert, aber Gustav selig gewordene (Ungelöste) stimmen mit diesen Ihren Werken gar nicht überein.

Als nun, wenns möglich, Vieh billiger wäre, solches überaus großen schadens halber, wie obgezeigt, Erstattung von den Schweden zu fordern, als in ihr unbilliges Begehr, von so viel Millionen in Bezahlung ihrer Armeen zu verwilligen, welchen Schaden aber die Chron Schweden an Deutschland verübt, wie auch das unzählige gelbt, das sie durch Ihre tyrannische contribution aufgeprest, obwohl die ganze Chron Schweden nachher gewiß sollte verkauft werden und Ihrer Klippen vor eisen und kupfer schlügen möchten, nimmermehr erstatten können.

Soweit die Liste. Bis auf den letzten Heller wurde alles von den Schweden geraubt und wenn es galt, etwa verborgene Schätze aufzuspüren, so wurden die scheuflächtesten und raffinirtesten Männer angewendet, um das Versteck von den unglücklichen Bewohnern des heimgesuchten Ortes zu erfahren. Wie da geraubt und geplündert wurde, zeigt u. A. die Thatsache, daß z. B. einer der untergeordneten Generale, Graf Königsmarck, wie Mehring erzählt, so viel Wagenladungen an Gold und kostbarkeiten nach Schweden führte, daß er seiner Familie ein jährliches Einkommen von 130,000 (nach unserem Gelde jetzt etwa eine Millionen Mark) hinterließ.

Dass Gustav Adolf selbst nicht leer ausging, ist selbstverständlich. Ihm wurden Pommern, Rügen, Wismar, das Bisthum Bremen, Verden u. c. abgetreten und nicht weniger wie 5 Millionen Thaler Kriegsentschädigung ließ sich dieser „Ritter des Evangeliums“ zahlen.

Nach alledem verdient der heile Patriotismus, mit dem unsere Bourgeoisie das Andenken dieses „großen Mannes“ zu feiern sich anschickt, unbedingt die höchste Bewunderung. (Siehe hierüber auch die vortreffliche Broschüre: „Gustav Adolf.“ Ein Fürstenspiegel zu Lehre und Nutz der deutschen Arbeiter. (Von Franz Mehring.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag wird zu der Zeit, wenn diese Zeilen unseres Lesers zu Gesicht bekommen, bereits eröffnet sein. Bis jetzt, wo wir dies schreiben, weiß aber noch Niemand, welche Gegenstände im Reichstage eigentlich zuerst berathen werden. Wie dem auch sei: Die Stunde hat geschlagen, wo der „Batzakkurs“ Farbe bekennen muß. Für die nächste Zeit heißt es für jeden Reichstagswähler: „Auge auf!“

Neues vom Druck. Wiederholt haben wir auf das auf der Zeche Courl in Westfalen beliebte, an uns so ungewöhnliche Verfahren hingewiesen. Dass natürlich auch auf andern Zechen dasselbe System, die Arbeiter auszuprobieren, angewandt würde, stand bei uns von vornherein fest. Jetzt entnimmt die Berliner „Volkszeitung“ einem Lohnbuch der Zeche „Margarethe“ im Kreise Hörde, das sich über 15 Monate erstreckt, „dass sein Inhaber während dieses Zeitraumes in zehn Monaten einen Pfennig Lohn, in zehn Monaten keine Abschlagszahlung und in acht Monaten weder Lohn noch Abschlagszahlung erhalten hat. Er hat in den 15 Monaten an baarem Gelde 135 Mark Abschlagszahlung und an den Lohnungstagen im Ganzen 15 Mark Lohn erhalten, dagegen sind ihm 870 Mark „Kontumzoll“ abgezahlt worden. Außerdem sind auf 34 Mark Arreste angelegt worden, wahrscheinlich Eintreibung rückständiger Steuern. In den 15 Monaten hat der Mann also im Ganzen nur 150 Mark baares Geld dagegen für 870 Mark Ware aus der Konsumanstalt erhalten!“

Das genügt. Die Leute „von Bildung“

und West" nennen dieses Verfahren vielleicht — soziale Fürsorge, wir aber — ganz gemeinen Wucher! Und obwohl der Trick gesetzlich verboten ist, gerieren sich die Leute, welche der Meinung sind, die Ordnung und das Recht gepachtet zu haben, doch nicht, das Gesetz zu brechen. Das Gernethürliche des Tricksystems kann gar nicht häufig genug gebrandmarkt werden.

Wie übermuthig und frech die Agrarier, wie selbstsüchtig sie sind, ergiebt sich aus einer Rede des Bauernagitators v. Pötz, welche derselbe bei einem zu Ehren der Hauptshreiter des Bundes der Landwirthes in Bosen veranstalteten Festmahl hielte. „Nicht ein Tipfelchen“, sagte er, „von den Programmforderungen des Bundes dürfe jetzt aufgegeben werden. Auch unter dem neuesten Kurse bleibe der Bund der Landwirthes derselbe, der er gewesen. Der Wechsel des Kursses berührte ihn überhaupt nicht.“ — Der erfolgte Kanzlerwechsel, die Verschiebung im Ministerium hat sie übermuthig gemacht. „Übermuth thut selten gut“, sagt aber der Volksmund. Auch bei den Agrariern wird sich diese „Weisheit von der Gasse“ gewiß noch bewahren.

Denkmalswütige Deutsche haben schon wieder einen neuen Plan ausgeheckt, um der „Denkmalsbautei“ zu fröhnen. Der nationalliberalen Münchener „Allg. Blg.“, die in Bismarck und seiner Familie ihr Heil und ihre Rettung sieht, wurde von „schähenwerther“ Seite die folgende „Anregung“ gegeben:

Die Trauer des deutschen Volkes um den Hingang der Lebensgefährten des Fürrsten Bismarck ringt nach einem ihrer schmerzlichen Tiefe entsprechenden Ausdruck. Es gibt wohl nur einen Weg, um diesen Ausdruck zu finden, um den Menschen, soweit es in Menschenhand liegt, aufzurichten, ohne ihn aufzuragen und seine Gewandtheit zu schädigen: daß der deutsche Volk muß ihm um Erlaubniß bitten, die Grabstätte seiner Gemahlin mit einem Denkmal zu schmücken, das der Bedeutung dieser Frau gerecht wird. Zu dem Zwecke müßten sich sofort in allen deutschen Städten Komitees bilden und Aufrufe erlassen werden. Der Erfolg ist im voraus sicher.“

Eine derartige „Denkmalswuth“ verführt nachgerade ekelhaft. Die Nationalliberalen scheinen in unserer tiefbewegten Zeit keinen anderen Zweck zu kennen, als nur Denkmale zu bauen, und nach reaktionären Maßregeln zu schreien: „Gönnen wir diesen großen Kindern das kindische (nicht kindliche) Vergnügen!“

Bornentbrannt ist die Mährmutter der nationalliberalen Blätter darüber, daß dem Reichstage nicht nur die „Umsturzvorlage“, sondern der ganze fertigvorliegende Arbeitsstoff bei seinem Zusammentritt zugehen soll. Die „Nat.-Lib. Kor.“ schreibt nämlich: „Der Geschäftskatalog der Reichstagssession gerät damit von vornherein wieder in eine falsche, den natürlichen Zusammenhang zerreichende und das Zustandekommen positiver Ergebnisse erschwerende Bahn.“ Der konservative „Reichsbote“ bemerkt hierzu höhnisch: „Man sieht daraus, wer in der Umsturzvorlage einen Strohalm für seine eigene Rettung gesehen hat.“ Für die nationalliberalen Partei soll das gewiß keine Schmeichelei sein, aber wie steht es mit dem — Bundesrat?

Vom bayerischen Fabrik-Inspektorat. Eine Ministerialentschließung stellt für das nächste Budget eine Forderung für eine Vermehrung des Personals der gewerblichen Aufsichtsbehörden in Aussicht. Ferner wurden durch die Entschließung allgemeine Sprechstunden jener Inspektoren für die Arbeiter angeordnet, damit die Arbeiter unbedingt ihr Bünche, Beschwerden, Anträge vorbringen können, sobald eine häufigere Nachkontrolle jener Betriebe, in denen Nacharbeit stattfindet. Die Aufsicht über das Lehrlingswesen in den Gewerbebetrieben wird gesondert geregelt. In die künftigen Jahresberichte der Inspektoren wird neu aufgenommen ein Bericht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter. Die Verleihung von Exekutionsbefugnissen an die Inspektoren wurde von sämtlichen Aufsichtsbeamten abgelehnt, ebenso die Abteilung der jekigen Inspektionsbezirke nach Betriebssorten, sowie die Aufstellung eines „Central-Gewerbe-Inspectors“ für ganz Bayern.

Ausgehoben wurde, wie die „Burgst. Volksstimme“ weiß, die Ausweisung des Genossen Braun aus dem Bezirk der Kochlitzer Amtshauptmannschaft. Damit ist doch wenigstens eine der vielen unerhörten Maßregelungen der sächsischen Behörden rückgängig gemacht worden.

Gestellt haben die Sozialdemokraten bei der Gemeinderathswahl in Altwaldeburg bei Glauchau. Es wurden sowohl ihre anfassigen und unanfassigen Kandidaten gewählt.

Die Sozialdemokraten schlugen die Antisemiten bei der Gemeinderathswahl in Kreischa. Die sozialdemokratischen Kandidaten erhielten 47—60 Stimmen, während die antisemitischen nur 8—23 Stimmen davontrugen, trotz des Umsturzumrums, den die Antisemiten in Szene gesetzt hatten.

Die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt in Brunschwieg hat ebenfalls die Errichtung eines Sanatoriums im Harze für frische und in der Genesung begriffene Arbeiter beschlossen.

Österreich-Ungarn.

Die ungarische Regierung hat im Abgeordnetenhaus eine Niederlage erlitten. In der dritten Sitzung der Vorlage betreffend ein unverzinsliches Darlehen für ein neues Lustspieltheater, in welchem jährlich 50 Vorstellungen in fremder Sprache aufgeführt werden, blieb die Regierung mit 2 Stimmen in der Majorität. Die Opposition (d. h. die Magyaren) war auf Verbündung vollzählig erschienen und hatte die bei-

Beginn der Sitzung schwach vertretene liberale Partei überrumpelt. Der Abstimmung selbst gingen sehr sturmische Szenen voraus. In der zweiten Sitzung hatte das Haus die Vorlage mit einer Mehrheit von 25 Stimmen angenommen.

Italien.

Das Parlament wurde Montag mit einer Thronrede eröffnet. Zur „Sicherheit“ waren Maßregeln getroffen, um nicht durch unvorhergesehene Fälle das Programm zu stören. Die Thronrede kam nicht über das Alveo der gebräuchlichen Redensarten hinaus: Europa hat und braucht Ruhe, das ist ein für alle Mal der Refrain aller Thronreden, und Niemand will der Friedensbrüder sein. In der Thronrede war auch von Ersparnissen die Rede, die aber kaum nennenswert sind. Von sozialen Maßnahmen wurde nichts verraten. Italien darf sich also im Schatten Ihrer „üblichen Gnaden“ weiter weiszählen, bis eines Tages — Crispi abgeworfen hat. Vielleicht poltern dabei noch Andere!

Frankreich.

Casimir Périer wohnte an einem der letzten Abende einer von Studenten zum Besten der Heil-Anstalt für Halsbrüne, im Odeon veranstalteten Vorstellung bei. Unter anderem wurde dabei auch der Schwank „les Députés à Mazarin“ (die Abgeordneten im Gefängnis) gegeben, in welchem Panamiten und Panamitenthum gehörig gegeißelt werden. — Ob er davon erbaut gewesen sei wird?

Über Wahlfälschungen bei den letzten französischen legislativen Wahlen im Jahre 1893 verhandelte das Schwurgericht in Toulouse mehrere Tage. Aus den Aussagen zahlreicher Zeugen ergab sich, daß diese Wahlfälschungen einflußreichen Leuten als den gegenwärtigen Angeklagten zur Last fallen, welche in der Mairie und besonders in der Präfektur beschäftigt sind. Der Gerichtshof beschloß, die Angelegenheit in einer späteren Schwurgerichtsverhandlung zu verhandeln.

Holland.

Haag. Eine Verfügung des Kassationshofes entschied dahin, daß die sozialdemokratische niederrändische Vereinigung, nachdem sie die auf dem Kongress von Zwolle im Jahre 1892 gefassten Beschlüsse durch die Zustimmung zu dem Referendum zu den ihrigen gemacht hat, eine der gesellschaftlichen Ordnung zuwiderräuende und daher gesetzlich untersagt ist. — Trotzdem wird die Sozialdemokratie doch nicht verschwinden.

Dänemark.

Gesetzesverletzung durch den Kriegsminister. Im dänischen Folketing hat neulich, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, der Kriegsminister Thomassen eine schwere Niederlage erlitten. Der radikale Abgeordnete Trier interpellierte den Kriegsminister wegen der Ernennung des vorigen Kriegsministers Bahnsen, zum kommandirenden General, welche Ernennung ungeseztlich ist, da Bahnsen seit 1879 nicht mehr im aktiven Dienste gewesen ist, während das Heeresgesetz ausdrücklich bestimmt, daß nur Offiziere, die im aktiven Dienste stehen, zu kommandirenden Generälen ernannt werden dürfen. Der Kriegsminister suchte die Ernennung mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß Bahnsen im Dienste des Staates gewirkt habe, allein diese Auffassung fand nur bei dem Abgeordneten Scharling von der Rechten Unterstützung, während der Führer der moderaten Linken, Bojsen, der Haupturheber des am 1. April geschlossenen Ausgleiches, sich der radikalen Opposition anschloß. Mit 53 gegen 19 Stimmen wurde denn auch unter lebhafter Bewegung eine Tagesordnung angenommen, welche die Ernennung Bahnsen's und das Benehmen des Kriegsministers missbilligt.

Amerika.

Das Budget des abgelaufenen Finanzjahres weist ein Defizit von 69 803 260 Dollars auf.

Die Frauen und das Wahlrecht. Eine populistische Legislatur hatte nach der „F. Blg.“ den Frauen Colorado das Stimmrecht gegeben. Nun haben die Frauen, deren Beteiligung an der Wahl eine sehr rege war, der Herrschaft der Populisten in Colorado ein Ende gemacht. Die Erbitterung der Geschlagenen macht sich in schlechten Wahlen Lust. Zum ersten Mal treten nun auch Frauen als Inhaberinnen hoher Staatsämter und als Mitglieder der Gesetzgebung auf. Frau Angenette Pearly wurde für das Amt des Staatschulsuperintendenten gewählt. Ferner zählt die neue Legislatur Colorados mehrere Frauen zu ihren Mitgliedern. Auch im Illinois, wo den Frauen nur bei Schul- und städtischen Wahlen ein beschränktes Wahlrecht zusteht, ist eine Frau gewählt worden als Mitglied der Universitätsbehörde. Man muß zugestehen, daß, wo die Frauen sich an den Wahlen direkt oder indirekt beteiligt haben, ihr Einfluß ein heilsamer gewesen ist. So haben sie u. A. auch wesentlich zum Sturze der unter dem Namen Tammany Hall bekannten Vereinigung von Beutepolitikern in New-York beigetragen. — Bei uns natürlich hält man die Frau noch nicht für fähig, öffentliche Ämter zu bekleiden.

Lübeck und Umgegend.

5. Dezember.

Die „Lübeckischen Anzeigen“ können auch wizeln! Sie schreiben in ihrer gestrigen Abendnummer:

„Wie verlautet, werden die sozialistischen Mitglieder des Reichstags sich weder an der Schlussteinlegung des neuen Reichstagsgebäudes, noch an dem

am 5. Dezember über den stattfindenden Abgeordneten-Banket im alten Reichstagsgebäude beteiligen. Man wird sie wohl auch kaum vermissen.“

Wir glauben sehr gern, daß man die Männer, die sich ihrer Pflicht als Reichstoten voll und ganz bewußt sind und es daher für völlig überflüssig erachten, derartigen Klämmen mitzunehmen, nicht nur nicht vermissen, sondern froh sein wird, wenn man unbeküsst durch sie sich dem Bauchrutsch und Schwefelwiederholt geben kann. Unserere Abgeordneten werden daher bei dieser Gelegenheit gewiß nicht so sehr vermisst werden; wohl aber sind Abgeordnete anderer Parteien bei Abstimmungen, wo es sich um eine weitere Belastung oder Nebenbelastung des Volkes handelt, um nur gar nicht ihre Stimmen abgeben zu müssen, ferngeblieben (bei Verlängerung des Sozialistengesetzes), obwohl sie dem Volke vor der Wahl versprochen hatten, für sein Wohl einzutreten. Bei solchen Gelegenheiten wird das Volk seine Abgeordneten empfindlicher vermissen, als dies am 5. Dezember bei den unerträglichen der Fall ist. Die letzten Wahlergebnisse haben ja zur Genüge gezeigt, daß man ein beratiges Fehlen im Volle mehr zu würdigten wüßt, als das Fehlen bei einem Festessen!

Aus dem sozialpolitischen Winkel des General-Anzeigers. Alle Jubeljahr verläuft sich immer mal eine sozialpolitische Erörterung in den sonst nur in Sensation machenden Generalanzeiger. Und so verläuft er denn auch heute über „gerechten Arbeitslohn“. Um seiner Schablonen der Parteislogik gerecht zu werden, verwirkt er sich in Widersprüche und in Ausschreibungen, die sich gegenseitig aufheben. Das kommt natürlich nur davon, wenn man zweien Herren dienen will. Jedem will es der sozialpolitischen Stribifaz des Generalanzeiger gerecht machen; er will es weder mit den Arbeitgebern verderben, noch aber offen den Arbeitern, die mit einer wahren Lammesgeduld ihre Groschen für parteilose Sozialpolitik hergeben, die „Leidten verlesen“. Wir wollen nur einige Sätze aus dem Elaborat hierherheben, um zu zeigen, wie geradezu der Generalanzeiger seine Leser, die dem Arbeiterstande angehören, beleidigt und ihnen die niedrigsten Beweggründe für ihr Tun und Treiben unterscheidet. „Die verfluchte Bedürfnislosigkeit, von der Lassalle redet, ist heutzutage wohl selten anzutreffen.“ So der General-Anzeiger. Das heißt nichts anderes als: Ihr Arbeiter seid heutzutage alle Ver schwender! Und so etwas lassen sich Arbeiter zum Theil noch bieten! Eine fernere sozialpolitische Weisheit des Dreipfenniglichtes, welches im General-Anzeiger leuchtet, wollen wir ebenfalls noch herheben, um zu zeigen, mit wie wenig Verständniß der „General-Anzeiger“ Artikel geschrieben, aber auch wie bauernfängerisch derselbe angelegt ist. So heißt es u. A.: „Allerdings darf dann nicht aller Mehrgehalt dem Unternehmer, oder wie es zuweilen geschieht, den Arbeitern in den Schoß fallen. Jedem sein Theil.“ Der Satz ist geradezu töricht. Zunächst der Bauernfängertrik, daß dem Unternehmer nicht der Mehrgehalt zufallen soll, und dann, daß die Arbeiter ebenfalls Mehrgehalt beziehen. Vielleicht hat irgend jemand unserer Leser einen „Nürnberger Trichter“ übrig, an den großen Sozialpolitiker des „General-Anzeiger“ klar einzutrichtern, daß die Arbeiter bis jetzt von einem Mehrgehalt noch nichts gespürt haben. Jeder Arbeiter, der das ABC der Sozialdemokratie kennt, besitzt mehr Einsicht in die Sozialpolitik als der Bauernfänger im „General-Anzeiger.“

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Ländamte angenommen worden: Edmund Adolf Otto August Glässner, Kaufmann. Friedrich Claus Christian Gojardt, Badeanstaltbesitzer. Heinrich Anton Carl Hesse, Buchhalter. Franz Fochen Heinrich Lindemann, Arbeiter. Johann Christian Gottfried Mirow, Seemann. Albert Wilhelm August Ohm, Arbeiter. Sigismund Friedrich Wilhelm Swan von Schreiber, Privatier. Johann Carl Franz Wegener, Glaschenmeister. Franz Heinrich Paul Biehl, Dr. med., pract. Arzt. Dieselben haben am 28. November vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Monat November erworben: Johann Heinrich Friedrich Bollow aus Groß-Thurow, Kreis Herzogthum Lauenburg in Preußen. Edmund Adolf Otto August Glässner, aus Göttingen, Provinz Hannover in Preußen. Wilhelm Friedrich Carl Federstorff aus Grevesmühlen in Mecklenburg-Schwerin. Franz Fochen Heinrich Lindemann aus Dethow, Kreis Herzogthum Lauenburg in Preußen. Friedrich Karl Siegel aus Halle a. S., Provinz Sachsen in Preußen. Heinrich Christian Jasper Soroe aus Schwartau in Oldenburg. Friedrich Joachim Christoph Wanning aus Babst in Mecklenburg-Schwerin. Franz Heinrich Paul Biehl aus Wismar in Mecklenburg-Schwerin.

Als Geschworene für die nächste Schwurgerichtsperiode wurden an Stelle der Herren Kaufmann Kabe in Lübeck und Erbpächter Grage aus Bäst, welche auf ihren Antrag von dem Geschworenen-Amte entbunden sind, die Herren Kaufmann C. Begelin in Lübeck und Baumhülenbesitzer A. Rose zu Wilhelmshof ausgelost.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. Im Laufe der verflossenen Woche sind in unseren Hafen eingelaufen: 37 Dampfer und 11 Segler, im Ganzen 48 Schiffe. 5 Dampfer hatten ganz oder teilweise und 4 Segler ausschließlich Holz geladen. 2 Dampfer liefen von England mit Kohlenladung ein. Die übrigen Dampfer brachten Heringe und Stückgut. 2 Segler brachten Mauersteine und 3 Mehl aus den schleswig-holsteinischen Häfen; zwei Segler liefen hier ein, um hier zu laden.

Ausgegangen sind von hier 30 Dampfer und 14 Segler mit Ladung und 11 Dampfer leer oder mit Ballast.

Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen an Staatssteuern und Abgaben. Im Monat November 1894 sind eingegangen an Einkommensteuer 106 515,89 Mark (einschließlich des Befreiungsbetrages von einem Viertel der Einkommensteuer von Einkommen über 1200 Mk.); an Eisenbahnsteuer 972,17 Mark; an Erbschaftssteuer 3550,25 Mark; an Veräußerungsabgabe 7205,18 Mark an Stempelabgaben 8034,20 Mark; an Schiffsabgaben 27006,24 Mark. Zusammen also 153 373,83 Mark. Gegen das Vorjahr bedeutet das ein Mehr von nur 808,60 Mark. Vom Beginn des Jahres bis Ende November sind eingegangen 1412 368,54 Mark. Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs sind das 99 974,01 Mark mehr. An diesem Mehr ist besonders die Einkommensteuer beteiligt.

Stadttheater. Der Rigaerne baron, die so beliebte Operette von Strauss, wird morgen wiederholt.

Allgemeine Buchdruckerversammlung. Am letzten Montag fand im Lokale des Herren Krüger eine allgemeine Buchdruckerversammlung statt, in welcher der Vorsitzende des Verbundes der Deutschen Buchdrucker, E. Döblin, über „die wirtschaftliche Lage im Buchdruckergewerbe“ referierte. Ausgehend von der letzten Bewegung im Buchdruckergewerbe zur Errichtung des Kunststundentages, zeigte Medner, wie wenig zuverlässig das Unternehmertum in seinen Versprechungen sei. Die Friedensbedingungen, welche nach Schluss des Streites zwischen berechtigten Faktoren der Wirtschaft und Prinzipalität abgeschlossen wurden, lauteten: der Tarif von 1890 gilt so lange, bis zwischen Prinzipalen und Gewerkschaft neue Bedingungen festgesetzt sind. Nicht nur, daß die unter Leipzig's Führung marchierenden Prinzipale einstellig den Lohntarif genehmigt hätten, hielten sie diese sich selbst auferlegten Feste noch nicht einmal inne. Die kostreichen Gehälften standen bis heute noch Beweise bei. Sie wollten einmal sehen, wie denn diese Herren ihren Tarif einzuhalten würden. Was sahen wir aber, die Schnupperkurrenz und Lehrlingszucht stehen in Schönauer Blätter. Medner verfasste einige statistische Zahlen, welche das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu denjenigen der Gehälften drastisch zeigten. So werden z. B. im Bezirke Waldburg in Schlesien in 52 Druckereien bei 174 Gehälften 105 Lehrlinge beschäftigt. Aehnliches kann man aus vielen Kreisen, in denen der Verband nur schwach sei, berichten. — Um nun den Einfluß der organisierten Gehälften noch mehr einzuschränken, hätte die Leipziger Prinzipalität die Gründung von Unterhaltungskassen für die Gehälften in die Wege geleitet, zu welchen leichte 30 Pfennig pro Woche und die Prinzipale 10 Pfennig pro Gehälfe und Woche zu zahlen haben. Mit Hilfe des gewissen Zwanges, indem man die Condition von der Kassemitgliedschaft abhängig macht, hofft man dem Verbande Abbruch zu thun und sich ein Corps von Kaufleuten zu bilden. Aber die Gehälftschaft werde sich nicht zu Kästraten machen lassen. Leistung und Verwaltung sind von den Prinzipalen abhängig. Der Vorstand der Kasse besteht aus 6 Prinzipalen und 5 Gehälften. Der Vorsitzende (nur Prinzipal) hat „kein“ Stimmrecht, nur bei Stimmen gleichheit gibt er den Ausschlag. Medner forderte die Unwesen auf, sich durch einen von diesen Kassen fern zu halten, sondern sich, soweit es nicht geschehen, dem Verband anzuschließen, zum eigenen Wohle, sowie zum geistlichen Weiterentwickel der Organisation. An den sehr befallig aufgewonnenen Vortrag schloss sich eine lebhafte Debatte. Nach Schluß derselben wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt nach Anhörung des Referats des Kollegen Döblin: Die einzige die Rechte und die Interessen der Gehälftschaft vertretende Organisation ist der Verband der Deutschen Buchdrucker. Die Versammlung protestiert des Weiteren gegen die Bestrebungen derjenigen Prinzipale, welche durch Gründung von Unterhaltungskassen Verplätzung in die Reihen der Gehälftschaft tragen wollen. — Die Versammlung schließt sich den Beschlüssen der größeren Städte, in friedlicher Weise auf dem Territorium Ordnung zu schaffen, an.

Einstimmig genehmigte die Versammlung, welche aus Verbands- und Nichtverbandsfollegen zusammengesetzt war, die Resolution. Ein Hoch auf den Verband schloß den offiziellen Theil der Versammlung. Mehrere Neuaufnahmen in den Verband waren zu verzeichnen.

Schöffengericht. Sitzung vom 4. Dezember 94. Wegen Bettelns wird gegen mehrere Personen auf Haftstrafen bis zu 4 Wochen bzw. Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. — Wegen Trunkenheit, Widerstandes und Beleidigung wird der bereits 57 Mal vorbestrafte Arbeiter St. zu 7 Wochen Gefängnis verurtheilt. — In einer Gefängnisstrafe von 7 Tagen wird das Dienstmädchen J. verurtheilt. Sie ist geständig, ihrer Herrschaft in zwei Fällen 50 Pfsg. und 1,10 Mk. unterschlagen zu haben. — 1 Pfds. Pflaumen, im Werthe von 1,95 Mk., hatte sich das Dienstmädchen K. in einem Kolonialwarengeschäft erschwindet. In mehreren anderen Geschäften versuchte sie ähnliche Schwindelerien, die ihr jedoch missliefen. Sie wird in eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurtheilt. — Wegen ruhestörenden Lärms wird der Handelsmann O. in eine Geldstrafe von 3 Mk. ev. 2 Tagen Haft verurtheilt. — Wegen nicht vorschriftsmäßiger Beleuchtung seines Wagens hat der Handelsmann C. ein Strafmandat erhalten, gegen dasselbe jedoch richterliche Entscheidung beantragt. Da er selbst zugiebt, seinen Wagen nicht, wie es in der Vorschrift heißt, an der linken Seite beleuchtet zu haben, wird auf eine Geldstrafe von 2 Mk. ev. 1 Tag Haft erkannt. — Wegen Uebertretung der Verordnung betreffend den Verkehr in der Holstenstraße hat die Chefrau Sp. ein auf 10 Mk. lautendes Strafmandat vom Polizeiamte erhalten, gegen dasselbe jedoch richterliche Entscheidung beantragt. Sie behauptet, nur eine kurze Strecke die falsche Seite der Holstenstraße benutzt zu haben. Es wird, da die Angeklagte selbst zugiebt, der Aufforderung des Schutzmannes nicht Folge geleistet zu haben, auf eine Geldstrafe von 6 Mk. erkannt. — Wegen Uebertretung der Schank-Ordnung hat der Gastwirth Sch. aus Travemünde ein Strafmandat vom Polizeiamte erhalten, gegen dasselbe aber Berufung eingelegt. Er behauptet, um 12 Uhr Feierabend geboten zu haben. Die Gäste, welche angeblich noch nach 12 Uhr in seinem Lokale gewesen sein sollen, sind Musiker und Lohndiener gewesen, welche von ihm unentgeltlich befürstigt wurden. Der als Zeuge ver-

nommene Nachwächter F. behauptet, daß gegen 1 Uhr 5 Schneider noch die Sch. sche Wirtschaft verlassen haben. Sch. gibt die Möglichkeit, daß 5 Schneider um 1 Uhr aus seinem Hause gekommen seien, zu bestreiten jedoch, daß dieselben in seiner Gaststube gewesen sind. Da sich in seinem Hause ein Eingang vom Wohnhof aus befindet, so könnte es sehr leicht möglich sein, daß die Leute nur durch sein Haus gegangen wären, um vom Wohnhof in die Hinterreihe zu gelangen. Entgegen dem Antrage des Staatsanwalts spricht das Gericht den Angeklagten frei. — Wegen Trunkenheit hat der Arbeiter W. vom Postamt einen auf 4 Wochen Haft lautenden Strafbefehl erhalten. Das Gericht, welches von ihm angerufen ist, bestätigt auch die Strafe. Auf dem Nachhauseweg von der Hansa-Halle nach Krempendorf hat der Arbeiter Sch. dem Schlachter H. aus Krempendorf aufgelauert und ihm hinterstossen mit einem Stock eine Wunde am Kopf beigebracht. Zwischen beiden hatte vorher auf der Hansahalle ein Wortwechsel stattgefunden. Sch. bestreitet nun, den Schlag von hinten geführt zu haben. Außerdem will er sich, da H. mit einem Biersessel in der Hand auf ihn zugekommen sei, in Notwehr befunden zu haben. Sch. wird wegen Körperverletzung in eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurtheilt. — Einer Sachbeschädigung soll sich der Schlachter D. dadurch schuldig gemacht haben, daß er ein von dem Gärtner G. hergestelltes Staketett beschädigt hat. D. hat von G. ein hinter seinem Hause liegendes Stück Gartenland auf ein Jahr gepachtet. Die Pacht wurde vor dem Ablauf des Pachtjahres von beiden Parteien verlängert. Nachträglich nahm jedoch G. die Pachtung zurück und friedigte sein hinter der Friedenstraße liegende Gartenland mittelst Stacheldraht ein. Da nun aber D. noch Früchte in dem Land hatte, außerdem auch G. nicht für berechtigt hielt, die verlängerte Pacht aufzuheben, entfernte er den Stacheldraht, soweit derselbe das von ihm gepachtete Land einschloß. Da auch das Gericht G. nicht für berechtigt hält, die Pacht plötzlich aufzuheben, G. aber selbst zugiebt, die Pacht verlängert zu haben, wird der Angeklagte kostenlos freigesprochen. — Eines Hausfriedensbruches soll sich der Schreiber Sch. in einem Hause der Karpfenstraße schuldig gemacht haben. Sch. erschien in der Wohnung des Prokuristen W. und übergab der Frau des W. eine an W. gerichtete Karte, ohne die Wohnung desselben zu betreten. Gleich darauf kam W. in sehr aufgeregtem Zustande aus seinem Wohnung heraus und forderte den Angeklagten auf, das Haus zu verlassen. Sch. kam dieser Aufforderung nach und verließ von W. verfolgt das Haus. Auf der Puppenbrücke veranlaßte W. einen Schutzmann, die Persönlichkeit des Sch. festzustellen. Nachdem beide dem Schutzmann auf das Kriminalamt gefolgt waren, wurde Sch. entlassen. W. giebt an, daß er wegen früherer Vorommisse geglaubt habe, seine Hausbewohner schützen zu müssen. Der Staatsanwalt beantragt 10 Mark und 3 Tage Haft. Das Gericht spricht jedoch den Angeklagten frei, weil es annimmt, daß derselbe der Aufforderung sofort Folge geleistet hat. — Behufs Zeugenvornehmungen werden die Verhandlungen gegen den Gärtner W. wegen Unterschlagung und gegen den Flussschiffer D. wegen Körperverletzung ausgeführt.

Schwartau. Ein sehr arbeiterfreundlicher und humarer Mann scheint der Maurermeister H. B. zu sein. Wie er es versteht, seine Arbeiter auszunutzen, zeigt der folgende Vorfall. Genannter Meister hatte das Dach des Rensefelder Armenhauses für 100 Mark zu reparieren, und übertrug diese Arbeit durch seinen Sohn den Maurern D. und H. Da dieselbe nicht im Tagelohn vollbracht werden sollte, wurde sie im Akkord für 50 Mk. angenommen. Als nun die Arbeit fertiggestellt war, und die Arbeiter glaubten, ihr wohlsverdientes Geld zu erhalten, glaubte der Meister, ihnen dieses Geld noch nicht auszuzahlen zu können: weil die Arbeit noch nicht abgenommen wäre. Als nun die Arbeiter erfuhren, daß der Meister längst sein Geld für die Arbeit von der Rensefelder Gemeinde erhalten hatte, wandte sich der Arbeiter D. mündlich und schriftlich an den Meister. Er erhielt jedoch als Antwort, die Arbeit sei noch nicht fertig. Hierauf wandte sich der Arbeiter D. an das Gericht und erhielt so endlich sein Geld. Wie steht es nun aber mit dem andern Arbeiter? Auch scheint dieser Meister die Gewerbeordnung nicht zu kennen, denn es wurde erst kürzlich ein Arbeiter ohne Kündigung entlassen. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, mußte es gerichtlich geschehen.

Kensfeld. Bei dem Gärtner Bülow kam gestern Abend gegen 6 Uhr plötzlich Feuer auf. Das Feuer wurde auf seinen Herd beschränkt, da die Feuerwehr schnell zur Stelle war. Es ist daher nur ein Materialschaden entstanden.

Neumünster. Eine öffentliche Sitzung der städtischen Kollegen findet Donnerstag, den 6. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saal der „Tonhalle“, Großslecken 51, statt, woselbst über folgende Tagesordnung verhandelt werden soll: 1. Ordnung, betr. die Erhebungen von Lustbarkeitssteuern. 2. Bevollmächtigung einer einmaligen persönlichen Gehaltszulage an den Lehrer G. Marxmann. 3. Beitritt zur Provinzialwitwenkasse für die Lehrerstellen der 1. Bürgerschule. 4. Beitritt zu der auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1893 gebildeten Ruhegehaltstasse für die Lehrerstellen der 1. Bürgerschule. 5. Errichtung einer vierten Klasse für die 2. Knabenbürgerschule zu Ostern 1895 und Bevollmächtigung der Kosten für die Anstellung eines Lehrers. 6. Bevollmächtigung der Kosten für die Anstellung eines Kassengehilfen bei der Stadtparkasse. 7. Umwandlung der hiesigen höheren Lehranstalt.

Neumünster. Selbstmord in der Armee. Vor einigen Tagen erhängte sich ein Unteroffizier vom hiesigen Infanteriebataillon, welcher sich Veruntreuungen in der Kantine hatte zu schulden kommen lassen, im Arrestlokal.

Neumünster. Kommunale. In der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung beider städtischer Kollegen wurde zunächst über die Klaviersteuer Beschluß gefaßt. Der Vorsitzende suchte nachzuweisen, daß nach Ablehnung der Klaviersteuer die Beschaffung anderer indirekter Steuern nothwendig sei. Nach einer längeren Debatte, in welcher noch der Wunsch nach einer Equipagen-, Reisesteuer und Alree-Steuer laut zu Tage trat, wurde die Vorlage angenommen. Nach derselben ist in Zukunft jedes Klavier mit 12 Mark jährlich zu versteuern. Die Immobilien-Umsatzsteuer wurde von 1/4 auf 1 Prozent erhöht. Bei der Verathung der Lustbarkeitssteuer glaubte Stadttrath Westorf diese Steuer empfehlen zu müssen, da sie zur Hebung der Sittlichkeit beitrage (?). Er glaubt, wenn die Arbeiter Sonntags die Tanzmusik besuchen, daß sie dann Montags nicht zur Arbeit taugen. Vom Stadtverordneten Bries wird hierauf erwidert, daß seine Arbeiter des Montags ebenso gut arbeiten, wie an den übrigen Wochentagen. Die Vorlage wird mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Ob sie den gewünschten Erfolg hat, bleibt jedenfalls abzuwarten. Viele Vereine werden wohl nach Einführung der Abgaben mit ihren Festlichkeiten nach auswärts gehen und die hiesigen Wirths werden auf diese Weise geschädigt werden. Eine Bulle von 300 Mark wurde dem Krankenhaus-Berwalter bewilligt. Zum Schluss wurde dem Bürgermeister das Bürgerrecht verliehen. Derselbe ist, da er noch kein Jahr in der Stadt ansässig ist, noch kein Bürger, wurde aber trotzdem zum Kreistagsabgeordneten gewählt. Da dieses Mandat aber nur von einem Bürger ausgeübt werden kann, mußte hier eine Ausnahme gemacht werden.

Wilhelmsburg. Das Opfer eines Irrthums wurde ein Arbeiter Namens Hansen aus Hamburg. Derselbe fuhr mit einem Mechaniker und einem Monteur nach hier, um im Bahnhofs-Hotel bei der Instandsetzung der Bier-Apparate Hülse zu leisten. Ihm waren die Handwerkszeuge und eine Flasche mit Löthwasser zum Tragen übergeben worden. In der Annahme, die Flasche enthalte Schnaps, nahm er einen tückigen Schluck und brach bald darauf unter den heftigsten Schmerzen zusammen. Dr. Heinzen leistete ihm die erste Hülse und ordnete seine schleunige Ueberführung in ein Hamburger Krankenhaus an. Ob Hansen mit dem Leben davongekommen wird, ist zweifelhaft.

Bremen. Für die Landagitation ist vom hiesigen Sozialdemokratischen Verein eine Maßregel beschlossen, welche hoffentlich recht gute Früchte tragen wird. Es soll nämlich in Beitägen von etwa 4 Wochen ein kleines Blatt in Form einer Zeitung auf dem Lande verbreitet werden, in welchem in einfacher und verständiger Weise die gegenwärtigen politischen Zustände im sozialistischen Sinne behandelt werden sollen. Zunächst ist eine Auflage von 15 000 Exemplaren festgestellt, da sich diese Art der Agitation in erster Linie auf das Bremer Landgebiet erstrecken soll; wenn die Sache sich jedoch praktisch bewährt, soll die Verbreitung des Blattes über ein größeres Gebiet erstreckt werden und wird sich die Vorortkommission dann mit den Vertretern benachbarter Kreise in Verbindung setzen.

Vermischtes.

Ein Religionsunterricht. In Weidenthal (Pfalz) ist aus einer hornlosen Gemeinderathswahl ein wahrer Religionstrikot entstanden. Bayerische Blätter berichten darüber: Im Gemeindehause des Orts, der 1500 Seelen, die Hälfte Katholiken, die Hälfte Protestanten, zählt, befand sich das Wahllokal. Die im Gemeindehause befindlichen Schuläle wurden geschlossen, um zu verhindern, daß diese Räume zur Ausfüllung der Wahlzettel benutzt würden. Nun wohnt aber auch im Gemeindehause der katholische Lehrer, der seine Wohnung für das katholische Wahlkomitee hergab, während das protestantische außerhalb des Gemeindehauses in einer Wirtschaft Quartier nahm. Getrunken wurde sicherlich in beiden Lagern nicht allzu wenig. Die Erregung stieg immer mehr, sie erreichte den Gipfel, als Abends das Wahlergebnis bekannt wurde, wonach der Gemeinderath nur aus Katholiken besteht. Dieser Sieg der Katholiken wurde durch die Ortschelle bekannt gegen. Mitten im Dorfe liegen 2 Wirtschaften. In dem Schecherchen feierten die Katholiken, in dem Altermann'schen suchten sich die Protestanten über ihre Niederlage zu trösten. Kurz vor 8 Uhr kam es zu einem Zusammenstoß, gegen 9 Uhr fiel plötzlich ein Schuß, zu gleicher Zeit wurde ein Fenster in der Altermann'schen Wirtschaft eingeschlagen. Nun begann ein Straßenkampf, der mit Messern, Mistgabeln, Revolvern und Flinten geführt wurde. Beide Gasthäuser wurden zerstört, auch kamen viele schwere Verwundungen vor. Der Lärm nahm erst ein Ende, als die aus Bamberg telegraphisch gerufene Gendarmerie eingetroffen war. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt.

Turnwart — ein Gewerbe in Sachsen. In Grimmitzschau erhielt der Turnwart des Allgemeinen Bildungsvereins wegen Nichtmeldung des Gewerbes ein Strafmandat in Höhe von 10 Mark. — Auch nicht übel!

Einer Walzmensch. Vor einigen Tagen wurde auf dem gräflich Wedel'schen Jagdgebiete bei Ebenburg in Ostfriesland eine Jagd abgehalten und dabei ein etwa 60 Jahre alter Mann betroffen, wie er in ein aus Tannenzweigen und Heidepflanzen hergestellte Hütte eiste. Er ist vor einer langen Reihe von Jahren aus dem Armenhaus entlaufen und in den „geliebten“ Wald entflohen. Er lebt von Nahrungsmitteln, die der Wald bietet, und von Betteln. Da er schon in früherer Zeit sich als ein harmloser Mensch gezeigt hat, will man ihn gewöhnen lassen.

Neueste Nachrichten.

Der Reichstagsabgeordnete Gen. v. Wossner, welcher in Folge Überanstrengung erkrankt war, ist wieder so weit hergestellt, daß seiner Abreise nach Berlin, um an den Reichstagsverhandlungen teilzunehmen, nichts im Wege stand. Er hat an der Fraktionssitzung teilgenommen.

Berlin. Der Ausschuß des Bundes der Handwerke beschloß eine Erklärung, daß er alle gegen den sogenannten „Umfurz“ gerichteten Maßregeln für wirkungslos halte, so lange nicht durch wirtschafts-politische Reformen der weiteren Verbesserung des Mittelstandes in Stadt und Land abgeholfen sei.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.

Gewürze zum Kuchenbacken, zum Schlachten, ganz und gestoßen, garantiert rein. Rosen- u. Pfirsichwasser.

Ferd. Kayser, Breitestr. 81.

Wer gut und billig Mobilien

oder
Braut-Ausstattungen

zu kaufen hat, besuche

Carl Meyer's

Ausstattungs-Magazin,
Lübeck, Fleischhauerstr. 40/42.

N.B. Gießerei nur sehr reich gearbeitete Möbel, auch die einfachsten.

Lütschenburger Doppel-Hümmel
(von D. H. Boll), per Liter 75 Pf.

G. Hamann, Gr. Gröpelgrube 55.

Im Verlage des „Vorwärts“, Berlin SW., Denthstraße 2, ist erschienen und durch die unterzeichneten Expedition zu beziehen:

**Des Seemanns
Leben und Leiden.**

Zur Warnung für Die aus dem Binnenland, zur Mahnung für Die von der „Waterfront“. Nach altermäßigen Belegen getrennt der Wahrheit geihbert.

8° 65 Seiten mit Umschlag, Preis 40 Pf., Porto 5 Pf.

In seinem kapitalistischen Betriebe ist die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so raffiniert schamlos und grausam, wie im Schiffahrtsgewerbe, nirgends wird mit Leben, Ehre und Gewürde der Arbeitskräfte so gewissenlos umgegangen wie hier, nirgends ist der Arbeiter so wehrlos den Mißhandlungen brutaler Vorgesetzter ausgesetzt, als auf „unseren“ Schiffen. In zwölf Kapiteln verbreitet die Schrift an Hand von oft-mäßig feststehenden Vorkommnissen klares Licht über diese leider zu wenig bekannten Thatsachen und zeigt zugleich den Weg, den die ausgebütenen Seeleute beschreiten müssen, wenn sie eine Besserung ihrer Lage herbeiführen wollen.

Die Kapitel lauten: Was wollen wir? — Der Seemannsberuf und das Kapital. — Behandlung der Seeleute an Bord. — Die Seemannsordnung ist kein genügender Schutz der Seeleute. — Die Disziplinargewalt des Kapitäns und der Schiffsoffiziere. — Rechtsprechung des Seemannsamtes. — Ausbeutung der Seeleute. — Seelenveräußerung. — Luxus und Elend an Bord. — Auf Seeleute vereint euch. — Expedition des Lübecker Volksboten. — Große Alsfähre 35/37.

**Spottbillig
ff. gestoßenes Brod.**
Rene Meyerstr. 39, b. d. Samstag.

Beilage zum Lübeder Volksboten.

Nr. 211.

Donnerstag, den 6. Dezember 1894.

1. Jahrgang.

Londoner Straßenschild.

Skizze von S. France.

Ketty ist zwölf Jahre alt. So zart und lieblich sieht das blondhaarige, blauäugige Kind aus, wie die kleinen Mädchen, die auf englischen Weihnachtskarten ihr frisches rosiges Wälschen aus einem Kranz von Prinzen und Wimpelwelgen hervorstecken.

Bwar nur mager ist Ketty und ein bisschen blau; sie weiß sehr gut, was Hunger ist, und hungrig ist sie aufgewachsen.

Wer mag ihr den Namen Ketty gegeben haben? Sie weiß es nicht. Vielleicht sie selber: er gefiel ihr und sie nahm ihn an. Oder hat sie ihr sechsjähriges Schwesternchen, das sie eines Abends unter einem Bogen der "London Bridge" gefunden, "Ketty! Ketty!" gerufen, weil es eine Verhältnis zwischen ihr und jener fand, die es verloren hatte.

O, die Armut ist so kinderreicher, daß sie oft nicht weiß, wo sie die Kleinen lassen soll!

Kurz, sie heißt Ketty, und ihr "Schwesternchen" heißt Sis; seit vergangenen Winter über wird sie Ketty Purzelbaum genannt.

Vor Weihnachten war's, an einem Abend um elf. Sie hatte Hunger und keine Streichholzchen mehr zu verkaufen. Der Händler wollte ihr keinen Kredit geben, und ihr Schwesternchen weinte. Da ging sie an einen Trupp junger Leute heran, die eben aus dem Klub vom Souper kamen.

"Ich hab' solchen Hunger, Gentlemen," sagte sie, "schicken Sie mir doch was! Ich möchte mir so gern ein Stück Brot kaufen — für mein Schwesternchen und für mich."

"Schieß einen Purzelbaum", rief einer aus dem Trupp, "dann sollst Du einen Penny haben."

Ketty sah sich um. Kein Polizist war da und der Bürgersteig einsam. Sie zögerte nicht länger, kniete nieder, preßte ihr Häufchen aufs Pflaster und schoss Purzelbäume. Bei jeder Drehung des Kreuzers fiel ihr ausgestanztes Nöckchen, das sie zwischen die Kniee gesammelt hatte, etwas nieder, und die mageren Beine des verhungenden Kindes wurden sichtbar. Die jungen Herren lachten und amüsirten sich bei dem Anblick. So befriedigt waren sie, daß sie sich recht generös zeigten. Ketty erntete zwei Schillings ein und fand, daß Purzelbaumsscheiben ein guter Beruf wäre.

Seitdem trifft man sie Abend für Abend nicht weit von "Charing Cross". Blau und fiebrig sieht sie aus. Ihre großen blauen Augen sind dunkel umrandet, und ihr ganzer Körper schreit: Ich hungere.

"Herr, soll ich Purzelbäume schießen?" fragt sie.

Sie verdient nicht so viel, wie sie, vom ersten Erfolg berauscht, gewähnt hatte. Das Handwerk ist zu leicht. Die Einen entrüsteten sich und stossen sie fort: das sind die Tugendhaften, und die übergroße Zahl derer, die nicht tugendhaft sind, schämt sich entweder oder hat Angst vor der Polizei.

Manchmal aber, so zwischen elf und zwölf Uhr Nachts, wenn sich die Wirtshäuser leeren, hat sie doch unverhofften Erfolg.

Dann sieht die kleine Sis ihr zu und möchte es auch gerne machen wie sie.

Oliver Twist.

Sozialer Roman von Charles Dickens.

(63 Fortsetzung.)

Der Jude gab ihm einen Wink, sie für den Augenblick nicht weiter zu beachten, und nach einigen Minuten saß sie wieder da wie vorhin. Er flüsterte Sikes zu, sie würde von nun an ganz ruhig bleiben, nahm seinen Hut und sagte ihm gute Nacht. An der Thür stand er still, drehte sich noch einmal um, und bat, daß ihm jemand auf der dunklen Treppe leuchten möchte.

"Leucht' ihm nunter," sagte Sikes, der eben seine Pfeife füllte. "S wäre Schade, wenn er hier selbst den Hals bräche, und den Hängezuschauern nichts zu gaffen gäbe."

Nanch geleitete den alten Mann mit dem Lichte hinunter. Auf der Hausflur angelangt, legte er den Finger auf der Mund, und flüsterte ihr in das Ohr: "Was hastest Du, liebes Kind?"

"Wie so?" erwiderte sie, gleichfalls flüsternd.

"Warum Du ausgehen wolltest mit Gewalt. Wenn er," sagte Fagin, mit dem knöchrigsten Finger nach oben zeigend, "wenn er ist so barbarisch gegen Dich, — er ist ein Thier, Nanch, ein unvernünftiges wildes Thier — warum —"

"Nun?" sagte sie, als er den Mund dicht an ihrem Ohr und die Augen dicht vor den ihrigen, inne hielt.

"Doch jetzt gut sein," fuhr der Jude fort, "wollen ein andres Mal sprechen davon. Du hast einen Freund an mir, Kind, einen treuen Freund. Ich hab' auch die Mittel — wenn Du willst, Dich rächen an ihm, der Dich behandelt wie einen Hund — schlimmer als einen Hund,

und als es in einer Nacht besonders viel Kupferstücke für ihre große Schwester regnete, da wollte sie auch ihren Anteil an dem Verdienst haben, wollte sich selber ihren Lebensunterhalt erwerben und machte auch ernsthafte Versuche dazu. Noch aber hatte sie nicht einen Purzelbaum geschossen, da wurde Ketty sehr böse, sprang auf sie zu, schüttelte sie heftig am Arm und sagte:

"Schämst Du Dich denn gar nicht? Ein kleines sechsjähriges Mädchen will schon Purzelbäume schießen! Wart' doch damit, bis Du Deine zwölf Jahre alt bist, wie ich!"

Am Abend darauf trafen wir beide Kinder. Ketty machte uns ihr gewöhnliches Angebot, hestete sich diesmal aber beharrlich an unsere Schritte.

Wir waren unter dem Terminus-Gewölbe von Charing-Cross. An seinem Ende liegt eine Kneipe, in die wir eintreten. Ketty folgte uns bis dahin, steckte ihhn ihren Kopf durch die halbgeöffnete Thür und bat um ein Glas Bier oder Gin. Sie bekam eine Pinte Porter und trank sie bis auf den letzten Tropfen aus. Die kleine Sis sah ihr mit offenem Munde zu, und ihre sprechenden Augen sagten: "Ich möchte auch gern ein Glas Porter trinken."

Der Wunsch wurde denn auch befriedigt. Auch die Sechsjährige konnte gehörig gehen, wenigstens eine halbe Pinte trank sie aus, den Rest ließ sie ihrer Schwestern ab.

"Ach!" machten beide, und rissen die Augen vor Vergnügen auf, "wir waren so durstig! Gott vergelt's Ihnen tausendmal, gute Herren!"

"Gut, gut, hier habt ihr noch zwei Pence; nun geht aber!"

Doch Ketty wollte uns beweisen, daß sie nicht un dankbar sei. Sie erwartete uns vor der Thür, und angeheitert wie sie von dem berausenden Getränk war, begann sie vor uns Purzelbäume zu schießen. So wollte sie das Vergnügen bezahlen, das wir ihrem Magen bereitet hatten. Und nicht zufrieden damit, forderte sie in ihrer Begeisterung auch noch die kleine Sis auf, an dieser Gratisvorstellung teilzunehmen.

"Schieß Purzelbäume, Sis, schieß Purzelbäume. Heute Nacht will ich's Dir den Herren zur Ehre erlauben. Vorwärts! Eins! zwei! . . ."

Grotesk und erschütternd zugleich war der Anblick des zwölfjährigen Mädchens und des sechsjährigen Kindes, wie beide sich neben einander im Staub der Straße wälzten und ein Gewirr von weißer Haut und schwarzen Lumpen den erstaunten Blicken der stehenbleibenden Passanten darboten.

Soziales und Partei-Leben.

Im Regierungsbezirk Merseburg ist die Musik durch eine Verordnung als Handwerk charakterisiert worden. Die königliche Regierung hat der Innung selbstständiger Musikdirigenten und Stadtmusiker im Regierungsbezirk die Bergünstigung des § 100 e der Gewerbeordnung verliehen, so daß vom 1. April 1895 ab "Arbeitgeber", die der Innung nicht angehören, Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Streitigkeiten aus Lehrverhältnissen sind von der zuständigen Innungsbehörde zu entscheiden, auch wenn der Lehrherr der Innung nicht

dem er schmeichelt bisweilen doch — so komm zu mir; komm zu mir, was ich dir sage. Er ist nur ein Tagesfreund; aber mich kennst Du von Alters her, Nanch — von Alters her."

"Ich kenne Euch sehr wohl," antwortete das Mädchen, ohne die mindeste Bewegung zu zeigen. "Gute Nacht."

Sie trat zurück, als er ihr die Hand reichen wollte, sagte ihm aber noch einmal mit fester Stimme gute Nacht, erwiderte den Blick, den er ihr zum Abschiede zuwarf, mit einem, hinlänglichen Verstehen andeutenden Zucken, und verschloß die Thür hinter ihm.

Fagin kehrte gedankenvoll nach seiner Wohnung zurück. Er stand schon seit einiger Zeit in dem Glauben, in welchem ihm das so eben Vorgefallene bestärkte, daß Nanch der schlechten Behandlung, welche sie von dem brutalen Sikes erfuhr, müde geworden sei, und eine Neigung zu einem neuen Freunde gefasst habe. Ihr verändertes Wesen, daß sie so häufig allein ausging, ihre verhältnismäßige Gleichgültigkeit gegen den Vortheil oder Schaden der Bande, für welche sie vormals so großen Eifer bewiesen hatte, und dazu ihr so heftiges Verlangen, an diesem Abende und gerade zu einer bestimmten Stunde das Haus noch verlassen zu wollen, dieses Alles unterstützte seine Annahme und überzeugte ihn fest von der Richtigkeit derselben. Der Gegenstand dieser neuen Liebe des Mädchens befand sich mutter den Leuten seines Anhangs nicht. Er mußte mit einer Allüren wie Nanch eine schäßbare Erwerbung sein, die es galt so bald als möglich zu machen.

Auch war noch ein anderer und finsterer Zweck zu erreichen. Sikes wußte zu viel, und seine plumpen, beleidigenden Reden hatten Fagin darum nicht minder verlegt und gestachelt, weil er es sich nicht merken ließ. Nanch konnte es nicht entgehen, daß für sie, sobald sie

angehört. Die Prüfung der Lehrlinge solcher Lehrberufe erfolgt vor einer Kommission, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Aussichtsbehörde berufen werden.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins der Cigarrenarbeiter Luxemburgs sendet der Generalkommission der Gewerkschaften folgenden Bericht: Am 28. Oktober machte der Cigarrenfabrikant Helig in Luxemburg den Arbeitern die Mitteilung, daß der Lohn pro Mille Cigarren um 1 Ml. gefügt werden solle, was für die Arbeiter einen Gehraum von 3 Ml. pro Woche ausmachen würde. Außerdem stellte er als Fabrikordnung folgendes Strafregister auf: Die Arbeitsstunden dauern von Morgen bis Nachmittags bis 7 Uhr Abends. Wer zu spät kommt, versetzt einer Strafe von 20 Pfsg. Kinder zahlen die Hälfte. Wer nachweislich zu viel Deckblatt gebraucht, versetzt einer Strafe von 50 Pfsg. bis 1 Ml. pro Mille. Wer nachweislich zu viel Umbau gebraucht, versetzt einer Strafe von 20 Pfsg. pro Mille. Wer fremde Stoffe, Holzabfälle, Cordel, Schuf oder dergleichen mit einarbeitet, versetzt einer Strafe von 1—2 Ml. Unsäuberkeit auf und unter den Tischen wird ebenfalls bestraft und zwar mit 20—50 Pfsg. Wer über 10 Pfct. Ausschüß liefert, wird Eigentümer dieser Ausschüß-Cigarren, muß jedoch den Werth derselben bezahlen. Wer Beschädigungen an den Fabrikräumen, Utensilien oder Fenstern verübt, hat für den Schaden aufzukommen. Es tritt Strafe oder sofortige Entlassung dessenigen Arbeiters ein, welcher ohne Erlaubniß die Fabrik verläßt oder innerhalb derselben an einem Orte angetroffen wird, wo er nichts zu thun hat. Das Rauchen sowie das Trinken geistiger Getränke innerhalb der Fabrik ist strengstens untersagt. Unzügige Lieber dürfen nicht gesungen werden. Lehrlinge werden nur dann als Gesellen anerkannt, wenn sie ununterbrochen in der Fabrik selbst während dreier Jahre als Wickelmacher und zwei Jahre als Lehrling gestanden haben. Wenn ein Wickelmacher als Lehrling übergeht, so hat er seinem Meister einen anderen Jungen tüchtig anzulernen. Die beiderseitige Kündigung, sowohl die des Herrn wie diejenige seiner Arbeiter, hat 14 Tage im Voraus zu geschehen. Die Strafgelder werden in einem Register gebucht und dienen zur Unterstützung von nothdürftigen Arbeitern aus der ganzen Fabrik nach dem Ermessens des Herrn. Ein Ausschuß von drei Arbeitern bekommt das Recht, sich alle drei oder sechs Monate im Komptoir zu melden, um dort von dem Verkaufspreise Einsicht zu holen. Gesellen bekommen jede Woche 10, Lehrlinge 5 Stück Rauch-Cigarren gratis. Wickelmacher und Lehrlinge haben jede Woche 20 Pfsg. von ihren Löhnern zu hinterlegen, welches Geld für sie im Interesse der Kasse verloren bleibt, sobald sie ungekündigt fortlaufen.

Die Arbeiter konnten sich nicht nur diese Rohnkürzung nicht gefallen lassen, sondern würden bei so horrenden Strafen möglicherweise überhaupt keinen Lohn erhalten. Es erfolgte, da eine Einigung mit dem Fabrikanten nicht zu erzielen war, am 17. November die Arbeitseinstellung. Da die Organisation der Cigarrenarbeiter Luxemburgs noch jung ist, so sind dieselben zur Durchführung ihres Kampfes auf die Hilfe der auswärtigen Arbeiter angewiesen. Adresse: J. P. Berger, Wasserstraße 7, Luxemburg.

sich von ihm trennte, keine Sicherheit vor seiner Wuth war, und daß er dieselbe ohne allen Zweifel auch an ihrem neuen Liebhaber auslassen würde, so daß die gefundenen Gliedmaßen, ja das Leben desselben in offenbaren Gefahr schwieben. Fagin glaubte, sie würde sich leicht bereden lassen, ihm zu vergiften. "Weiber", dachte er, "haben so etwas und noch Schlimmeres wohl schon gethan, um die Zwecke zu erreichen, die das Mädchen jetzt verfolgt. Thut sie es, so werde ich von dem gefährlichen Halunken, dem Menschen, den ich hasse, befreit — erhalte einen Erzähler für ihn, und mein Einfluß über Nanch ist, bei meiner Kenntniß dieses Verbrechens, fortan ganz unbegrenzt."

Dies waren seine Gedanken gewesen, während ihn Sikes allein gelassen, und er hatte deshalb beim Fortgehen das Mädchen auszuforschen gesucht. Sie hatte keine Überraschung gezeigt, sich nicht angelehnt, als ob sie ihn nicht verstände, vielleicht bewies der Blick mit welchem sie ihm zum zweiten Male gute Nacht gesagt, klarlich, daß sie seine Meinung sehr wohl gefaßt.

Aber sie weigerte sich vielleicht, in einem Anschlag auf Sikes Leben einzugehen, worauf es hauptsächlich ankam. "Wie kann ich meinen Einfluß bei ihr vergrößern?" dachte der Jude auf seinem Heimwege. "Welche neue Gewalt über sie kann ich mir verschaffen?"

Ein Gehirn, wie das seines, ist fruchtbar an Hilfsmitteln. Sollte er sie nicht zur Fügsamkeit in seine Blöße bringen können, wenn er sie, sofern kein Geständnis von ihr zu erlangen war, von einem Kundschafter beobachtet ließ, den Gegenstand ihrer neuen Leidenschaft entdeckte und Sikes (vor dem sie sich in hohem Maße fürchtete) Alles zu enthüllen drohte, falls sie nicht einwilligte, thun, was er von ihr verlangte.

"Es wird angehen," sagte er fast laut, "hab' ich mit

Aus Nah und Fern.

Von der Muskelkraft der Schnecken erzählt ein ganzösischer Zoologe: Vor kurzem hängte er eine Schnecke an einem Faden auf und diesen Faden zum Fenster heraus. Indem er ihn am anderen Ende an einem Eisenblech befestigte. Bei seinem Erstaunen war das verblüffend groß und schwere Eisenstück nicht los, als Thier festzuhalten, sondern nachdem es diesem bei den Schwingungen des Fadens gelungen war, an der Wand des Hauses festen Fuß zu fassen, setzte es ruhig an dieser Wand hinab und zog das Eisenstück mit sich fort. Bei der hiernach folgenden Feststellung der Gewichte ergab sich, daß die Schnecke $7\frac{1}{2}$ Gramm wog, das von ihr geschleppte Eisenstück dagegen 250 Gramm. Systematisch angestellte Versuch ergaben, daß diese Schnecke noch ein Gewicht von 265 Gramm fortbewegen konnte, das heißt also das 36fache ihres eignen Gewichts. Um sich vorzustellen, was das bedeutet, denke man sich, daß ein Mensch von mittlerem Gewicht, also etwa von 150 Pfund, eine Last von 55 Centnern sollte tragen können.

Berlin. Eines jener furchtbaren Verbrechen, deren Opfer kleine Mädchen zu sein pflegen, ist am Sonntag spät Abends in der Nähe der Nazarethkirche, im Norden Berlins, hinter dem Bahnhof Wedding begangen worden. Berliner Zeitungen berichten darüber: In der Antonstraße 2 wohnt der Schlosser Kannenberg, dem seine Frau aus erster Ehe zwei Kinder mitgebracht hat, den 8jährigen Max Mosler und die am 20. April 1888 geborene Anna Mosler. Sonntag Abend gegen 9 Uhr ging die Letztere nach dem Hofe, die Mutter gab ihr den Bruder mit. Im Hause fanden die beiden einen anderen Knaben Schubert aus der Antonstraße im Gespräch mit einem Manne. Als er Anna Mosler sah, zog er ein Gespräch mit ihr an und veranlaßte die beiden Knaben, denen er Geld gab, aus einer benachbarten Destillation Schnaps zu holen. Darauf gab er allen drei Kindern zu trinken. Die Flasche kostete er fünf Mal für 10 bezw. 5 Pf. mit Schnaps füllen. Schubert zog von dem Inhalt der Flasche fünf Mal, Mosler drei Mal getrunken. Als der Mann sah, daß der Brannwein seine Wirkung auf die Knaben übte, gab er Max Mosler 5 Pfennige mit dem Hinweis, die Knaben möchten sich dafür aus einem Bäckerladen Kuchen holen. Als die Kinder fortgingen, sahen sie noch, wie der Mann mit Anna Mosler nach der unbelebten Nazarethkirche zog. Als Max Mosler trunken in die elterliche Wohnung ohne seine Schwester zurückkehrte, theilte er das Geschehene kurz mit. Frau Kannenberg wurde von Angst befallen und eilte mit ihrem Mann, das Kind zu suchen. Als das Ehepaar die Gebüschanlagen an der Nazarethkirche betrat und hier einen Mann nach ihrem Tochterlein fragte, gab dieser zur Antwort, daß er die Kleine in Begleitung eines Unbekannten eben erst gesehen habe. Mittlerweise war es halb elf Uhr geworden; die ungängige Mutter wandte sich an den Nachtwächter mit der Bitte, beim Suchen behilflich zu sein. Der Wächter suchte das Gebüsch ab, während Frau Kannenberg in der Nähe der Sakristei der Nazarethkirche die Gegend durchsuchte. Als man nichts fand und alle Personen im Park den Vorfall besprachen, erfolgte plötzlich ein Schrei, der eben so lang, als wenn ein kleiner Hund einen Schmerzenslaut aussießt. Als der Schrei sich wiederholte, gingen die Eltern und der Wächter dem Laut nach und bemerkten dicht vor der Sakristei, nach der Schulstraße zu, und zwar unmittelbar an der Stelle, wo Frau

Kannenberg nach ihrem Kind gesucht hatte, einen Mann, der sich über die Kleine gebeugt hatte. Er war über und über mit Blut befleckt; das Kind war entkleidet und tot. Die dem armen Opfer zugesetzten Verstümmelungen sind grauenhafter und vielfacher, bestialischer Natur. Im Munde befanden sich Fleischstücke vor, durch welche das Kind am Schreien verhindert werden sollte. Der sofort verhaftete Mörder gab an, daß er am 16. September 1870 zu Großenhain in Sachsen geboren sei, Ernst Bischoff heisse und Schuhmacher sei. Er habe weder Wohnung, noch Arbeit. Bei der Vernehmung spielte er die Rolle eines stupiden Menschen. Es scheint, daß er auch früher schon wegen seines auffälligen Vernehmens Kindern gegenüber aufgefallen ist. Nach dem Gutachten eines Arztes ist der Tod durch Erstickung herbeigeführt, was auf die im Munde der Kleinen befindlichen Fleischstücke zurückgeführt wird. Bischoff will sich seit sechs Wochen in Berlin aufgehalten, in Dresden wegen Blechstahls und Landsstreitens und hier wegen groben Unfugs Strafen erlitten habe. Bei seiner ersten Vernehmung leugnete er zwar nicht, dem Kind Gewalt angethan zu haben, behauptete aber, daß er es nackt im Gebäude habe liegen sehen. Auch bestreit er, die Steine in den Mund des Mädchens gesteckt zu haben. Das zweite Verhör hatte das Ergebnis, daß Bischoff aussagte, er habe die Anna Mosler mit zwei noch nicht ermittelten Knaben vor dem Hause Untoustr. 2 stehen sehen, die Knaben nach Brannwein geschickt, davon allen drei Kindern zu trinken gegeben, und dann nach Entfernung der Knaben die Kleine in unlauterer Absicht fortgeführt, in dem Gestell an der Kirche entkleidet, zu Boden geworfen und geschändet, nachdem er sie am Schreien dadurch verhindert, daß er ihr Steine in den Mund gesteckt habe. Bischoff wird sich wegen Verbrechens gegen § 78 des Strafgesetzbuches, der lebenslängliche Zuchthausstrafe oder Zuchthaus nicht unter 10 Jahren androht, zu verantworten haben.

Ungläubliche Verweichlung. Während des letzten Monats der hessischen Truppen ist der traurige Fall vorgekommen, daß ein Einjähriger-Arzt einem Soldaten des 117. hessischen Infanterie-Regiments, der sich unwohl fühlte, durch ein unglückliches Versehen in der Feldapotheke anstatt eines einfach schmerzstillenden Mittels einen Löffel voll Karbol gab. Trotz aller angewandten Gegenmittel gelang es nicht, den Soldaten zu retten, er starb unter den furchtbarsten Schmerzen. Die eingeleitete militärische Untersuchung stellte nur einen unglücklichen Zufall fest, sodaß eine Bestrafung des Arztes nicht eintrat; dafür hat aber der Arzt mit dem Vater des verstorbenen jungen Mannes, der dessen Ernährer war, sich dahin geeinigt, daß er sich verpflichtete, auf eine Reihe von Jahren alljährlich mehrere hundert Mark als Entschädigung zu zahlen.

Standesamtliche Nachrichten

vom 25. November bis 1. Dezember 1894.
Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

18. November. Wagenschieber Friedrich Johann Carl Will. 19. Arbeitsmann Johann Frimark. Silberarbeiter Fritz Heinrich Wilhelm Hartmann. 20. Bureaugehrlse Carl Heinrich Ernst Gaebel. 21. Kaufmann August Hinrich Barthold Bode. 22. Mauergehrlse Friedrich Emil Franke. Arbeitsmann Johann

erst ihr Geheimnis, so darf sie mirs nicht abschlagen — so gewiß ihr an ihrem Leben liegt. Ich besitze die Mittel, Macht, und nur Geduld, Sikes, ich hab Euch, hab Euch Beide!"

Er wendete sich mit einer drohenden Handbewegung um, und warf einen finsternen Blick nach der Straße zurück, wo er den verwegeneren Bösewicht verlassen, und senkte im Weitergehen die knöcherigen Hände in die Falten seines zerlumpten Mantels, die er zusammenkniff, als wenn er einen verhassten Feind zwischen den spitzigen Fingern hätte.

Er stand am anderen Morgen bei Zeiten auf, und erwartete ungeduldig seinen neuen Verbündeten, der sich erst nach einem endlos scheinenden Ausbleiben zeigte, und zugleich mit Gier über das Frühstück herstieß.

"Bolter", sagte der Jude, sich im gegenüber sezend.

"Was gibts?" erwiderte Noah. "Fordert nichts von mir zu thun, bis ich mit'm Essen fertig bin. Das ist der große Fehler hier. Es wird Einem niemals Zeit genug bei den Wahlzeiten gelassen."

"Ei, Ihr könnt doch sprechen beim Essen," sagte der Jude, vom Grunde seines Herzens des jungen Freundes Ebgier verwünschend.

"Und es geht obenein noch besser, wenn ich spreche," versetzte Bolter, ein ungeheueres Stück Brod abschneidend. "Wo steht den Charlotte?"

"Ich habe sie ausgeschickt heute Morgen mit dem anderen jungen Frauenzimmer, weil ich wünschte zu sein allein."

"Wollte nur, daß Ihr der Dirne erst geheißen hättest, Brodschnitte mit Butter zu rösten. Nun schwätz aber nur zu, — werde mich nicht stören lassen," sagte Noah, und es schien in der That wenig auf sich zu haben mit der Besorgniß, daß er sich stören lassen dürfte, wenn er war offenbar entschlossen, wacker fortzuarbeiten.

"Ihr habt gestern gemacht Eure Sachen gut," sagte der Jude; „fehr schön. Sechs Schillinge, neun Pence

und 'nen halben Penny am ersten Tage! Das Schätzchen wird Euch machen reich."

"Vergeßt nicht die drei Bierkannen und den Milchtopf," erwiederte Bolter.

"Nein, nein, mein Lieber. Die Bierkannen waren große Genügebeweise, der Milchtopf aber war ein vollkommenes Meisterstück."

"Ging wohl an für 'nen Anfänger," bemerkte Mr. Bolter selbstgefällig. "Die Bierkannen nahm ich von 'nem Sou'raingitter runter, und der Milchtopf stand draußen vor 'nem Gasthause; ich dachte also, er möchte rostig werden durch den Regen, oder sich erkälten, wißt Ihr. Ha, ha, ha!"

Der Jude stimmte in Mr. Bolter's Gelächter, der seine Beschäftigung rüstig wieder fortsetzte, Scheins halber herzlich ein, und sagte, sich über den Tisch hinüberlehnnend: "Ihr müßt mir ausrichten etwas, mein Lieber, das erfordert große Sorgfalt und Vorsicht."

"Fagin", entgegnete Noah, "Ihr mögt nur aber nichts Gefährliches von mir verlangen und mich nicht wieder in Polizeigerichte schicken; denn ein für allemal, das gefällt mir nicht und ich wills nicht."

"S dabei nicht die geringste Gefahr — Ihr sollt blos baldobern ein Frauenzimmer."

"Ein altes?"

"Ein junges."

"Kun darauf versteh' ich mich gut genug — trieb's schon mit Glück, als ich noch in die Schule ging. Was soll ich denn auskundschaften von der jungen Person?"

"Wohin sie geht, mit wem sie verkehrt, und wo möglich, was sie sagt; Euch merken die Straße, wenn's eine Straße, oder das Haus, wenn's ist ein Haus, und mir bringen so viel Kunde, als Ihr nur vermöget."

"Was gebt Ihr mir dafür?" fragte Noah begierig.

"Wenn Ihr's gut ausrichtet, ein Pfund, mein Lieber — ja, ja, ein Pfund," erwiederte Fagin, der ihn so sehr als möglich für die Sache zu interessiren wünschte; „und

Christoffer Steffen. 23. Maurergehrlse Johann Joachim Heinrich Kröger. Handlungsgehrlse Carl Heinrich Johannes Hildebrandt. Eisenbahnschaffner Johann Joachim Heinrich Timme. 24. Pastor Paul Christian Wilhelm Ulitz. Arbeitssmann Johann Heinrich Theodor Buselli, genannt Schornweber. 25. Mater Wilhelm Friedrich Heinrich Witz. Schlosshoch Johann Christian Carl Ede-mann. Mauergehrlse Emil Hermann Glapp. Kaufmann Antonius Heinrich August Wulff (Krempestdorf). 26. Gastwirth Johann David Heinrich Dölop. Buchhalter Carl Christian Jacob Wörner. Bauer Vinzenz (Paul) Wiegberg. 27. Träger Christian Heinrich Friedrich Stossen. 28. Dezember. Arbeitssmann Eduard Leopold Krämer.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

21. November. Arbeitssmann Johann Heinrich Wilhelm Clausen. Schlossergehrlse Johann Friederich Alexander Schmid (Wilhelms-höhe). Schlächtergehrlse Johann Matthias Hans Westfeldt (Wilhelms-höhe). 22. Mauergehrlse Wilhelm August Scheel. Mauergehrlse Heinrich Friederich Meyer. Arbeitssmann Johann August Martens. 23. Arbeitssmann Wilhelm Friederich Johann Bartolomäus. Eisenbahnschaffner Joachim Heinrich Wilhelm Schäfer. Arbeitssmann Carl Ludwig Teutenberg. Arbeitssmann Heinrich Clemens August Hößner. 24. Kaufmann Wilhelm Bernhard Jacob Koop. Schuhmamn Christian Heinrich Leyden. Arbeitssmann Johann Heinrich Wilhelm Jänsch. Unterbodenarbeiter Ludwig Karl Adolph Wörner. 25. Klempnergehrlse Emil Funke. Schuhmamn Albert Wilhelm Friederich Ehrens. 26. Kaufmann Albert Wilhelm Friederich Wartell. Gärtner Johann Daniel Friederich Meyer. Schuhmamn Friederich Wilhelm Schäfer. 27. Küchtmesser Wilhelm Johannes Michael Höfer. 28. Tischlermeister Andreas Wilhelm Heinrich Walter (Wittinge). Stallmeistress Johanna Ernst Neuroth. Geschäftsführer Friedrich Julius Johann Schröder.

Sterbefälle.

August 14. Auf See: Steuermann Heinrich Johann Friedrich Woss, 27 Jahre. November. 25. Anna Catharina geb. Kasthorst, verwitwete Hünke, Chefin des Arbeitersmannes Johann Heinrich Friederich Witz, 59 J. Güter-Boden-Arbeiter Carl Johann Friederich Steder, 53 J. 26. Anna Catharina Maria geb. Wulff, Witwe des Arbeitersmannes Johann Gottlieb Meyer, 72 J. Arbeitssmann Johann Ernst Thiel, 71 J. 28. Sophie Elise Friederike Seeler, 22 J. 30. Löbndeuer Christoph Wiedemann, 61 J. Ein todtgeborenes Mädchen, B.: Schlächter Friederich August Freitag. Dezember. 1. Sophie Christiane Friederike, geb. Kühlemann, Chefin des Steuerausschers n. D. Heinrich Christian Friederich Jahn, 64 J. Johanna Charlotte geb. Bremstengel, Witwe des Arbeitersmannes Johann Carl Heinrich Grübe, 82 J. Hospitalit Carl Heinrich Seeger, 82 J. Kaufmann Johann Heinrich Friederich Meier, 89 J.

Angeordnete Aufgebote.

November. 26. Handlungsgehrlse Veruhard Wilhelm August Lachmann und Maria Dorothea Bastron zu Süß. 27. Prätor am Steuerbüro Joachim Louis Rudolph Rohwedder und Wilhelmine Maria Doris Caroline Feltin. Landmann Johann Jochen Franz Benn und Dorette Maria Magdalena Bokohl, beide zu Schmielau. 28. Kaufmann Albert Wilhelm Sievers und Anna Catharina Maria Dahlberg. 29. Schuhmamn Hans Johann Wilhelm Höppner zu Oldesloe und Sophia Christina Johanna Bries. Einärmlemeister Carl Valentin Heinrich Birmeister zu Mallmitz und Friederike Therese Maria Bünstedt. Eisenbahnschaffner Carl Hermann Heinrich Hildebrandt und Catharina Magdalena Elisabeth Kasten zu Göldenitz. Schuhmamn Carl Friederich Straubing und Wilhelmine Johanna Schibuecht zu Wolfshagen. Schuhmamn Carl Heinrich Wilhelm Hildebrandt und Maria Anna Johanna Ehlers, beide zu Mölln. 30. Schiffsoffizier Emma Julius Carl Oscar Germberg und Julie Helene Lebrun. Dezember. 1. Brauereihefle Friedrich Wilhelm Erdmann Haase zu Hamburg und Maria Helene Dorothea Spehmann. Sergeant Paul Albert Wolf zu Wilhelmshaven und Elise Maria Christine Dorothea Brindmann.

Geschlechungen.

November. 27. Bäckerschmacher der 4. Matrosen-Artillerie-Abteilung Carl Ludwig Großer zu Döse und Henriette Auguste Maria Schmidt. Bureaugehrlse Carl Hugo Anton Blöß und Catharina Auguste Edvardine Pfingst. 29. Mauergehrlse Johann Heinrich Neumann und Friederika Wilhelmine Sofia geb. Wiedring, des Hans Christoph Burnester geschiedene Chefin. 30. Arbeiter Carl Heinrich Theodor Meyer und Catharina Luise Dorothea Denker, beide zu Krempestdorf. Dezember. 1. Schlossergehrlse Johann Wisska und Agnes Wozny, beide zu Borwert.

das ist so viel, als ich noch nie habe gegeben für ein Stück Arbeit, wobei nicht war viel zu gewinnen."

"Wer ist denn das Frauenzimmer?"

"Eine der Unsern."

"Hm, — so! Ihr sezt Mützfrauen in sie?"

"Sie hat sich gewendet zu neuen Liebhabern, und ich muß wissen, wer die mögen sein."

"Verstehe schon — um das Vergnügen zu haben, sie kennen zu lernen, wenn es respectable Leute sind — wie? Ha, ha, ha, Verlaßt Euch auf mich."

"Wußte wohl, daß ich's würde können."

"Natürlich, natürlich! Wo ist sie? Wo muß ich ihr aufslauern? Wann geh' ich los?"

"Ihr sollt das Alles hören von mir, mein Lieber, zu seiner Zeit. Haltet Euch bereit nur und überlauft das Uebrige mir."

Sechs Abende saß der Kundschafter gestiefelt und in seinem Kärrneranzuge da, bereit, auf einen Wink von Fagin zu beginnen, und Abend für Abend kehrte der Jude verdriestlich nach Hause zurück, und sagte, daß es noch nicht Zeit wäre. Um siebenten — einem Sonntag Abend — trat er mit einem Vergnügen ein, daß er nicht zu verbergen im Stande war.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Bei unserer Redaktion gingen folgende Bücher und Zeitschriften ein:

"Neue Zeit", Jahrgang VIII, Heft 9. Aus dem Inhalt haben wir herbor: Ein Wort über Voltaire. — Wie Luigi Brentano zitiert. — Lourdes von Emile Zola. — Das Erfurter Programm und die Landagitator von R. Karoly.

"Gleichheit", Zeitschr. für die Interessen der Arbeiterinnen. Jahrg. IV., Nr. 24.

Naturräte und Naturgesetze von Dr. A. Lampo. Verlag: Wiener erste Volksbuchhandlung. Heft 5 und 6. Preis des Heftes 20 Pf.

"Der Naturarzt", Organ des Deutschen Bundes der Vereine für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise. Preis jährlich 2 Mt.